

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804

Deklarationsinhaber	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V.
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-VDL-20140167-IBE1-DE
Ausstellungsdatum	23.10.2014
Gültig bis	22.10.2019

Dispersionsputz

Verband der deutschen
Lack- und Druckfarbenindustrie e. V. (VdL)

www.bau-umwelt.com / <https://epd-online.com>





1. Allgemeine Angaben

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V.

Programhalter

IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V.
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-VDL-20140167-IBE1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorienregeln:

Beschichtungen mit organischen Bindemitteln, 07.2014
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen
Sachverständigenausschuss)

Ausstellungsdatum

23.10.2014

Gültig bis

22.10.2019

Prof. Dr.-Ing. Horst J. Bossenmayer
(Präsident des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Dr. Burkhard Lehmann
(Geschäftsführer IBU)

Dispersionsputz

Inhaber der Deklaration

Verband der deutschen
Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

Diese Produktdeklaration bezieht sich auf 1 kg
Dispersionsputz.

Gültigkeitsbereich:

Es handelt sich um eine Verbands-EPD des
Verbandes der deutschen Lack- und Druckfarben-
industrie e.V., bei der für die Berechnung der
Ökobilanz eine repräsentative worst-case-
Zusammensetzung für eine Spanne von Produkten
bestimmt wurde, welche die höchsten Umweltlasten
aufweist.

Diese worst-case Deklaration basiert auf den Angaben
der Mitglieder der Fachgruppe Putz und Dekor im VdL.
Sie gilt ausschließlich für die durch die worst-case-
Zusammensetzung repräsentierten Produkte für Werke
in Deutschland, für fünf Jahre ab Ausstellungsdatum.
Der Inhaber der Deklaration haftet für die
zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine
Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen,
Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Verifizierung

Die CEN Norm EN 15804 dient als Kern-PCR

Verifizierung der EPD durch eine/n unabhängige/n
Dritte/n gemäß ISO 14025

intern extern

Matthias Schulz,
Unabhängige/r Prüfer/in vom SVA bestellt

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung

Dispersionsputze nach /DIN EN 15824/ sind werkseitig
hergestellte, pastöse Gemische aus einer oder
mehreren wässrigen Polymerdispersionen,
mineralischen Füllstoffen, Wasser und Zusatzstoffen.
Die Verfestigung erfolgt durch Trocknung und
Verfilmung der Polymerbindemittel zu Beschichtungen
mit putzartigem Aussehen. Sie sind für die
Lagerungsdauer im Regelfall gegen Bakterien, Hefen
bzw. Pilzen konserviert. Sie können zum Schutz der
eigenen Schicht und Oberfläche gegen Befall von
Algen und Pilzen zusätzlich ausgerüstet werden. Die
Spannbreite der Zusammensetzung und der
Eigenschaften wurden durch die Hersteller von
dispersionsgebundenen Putzen der Fachgruppe Putz
und Dekor im Verband der deutschen Lack- und
Druckfarbenindustrie e.V. (VdL) festgelegt. Die
vorliegende Umwelt-Produktdeklaration deklariert eine
repräsentative worst-case-Zusammensetzung für
Dispersionsputze.

2.2 Anwendung

Als Oberputz für mineralische und organische
Untergründe inklusive Holz- und Metalloberflächen im
Außenbereich entsprechend /DIN EN 15824/ sowie
/DIN EN 13914-1/.

2.3 Technische Daten

Folgende technische Daten sind für das deklarierte
Produkt relevant:

Bautechnische Daten

Bezeichnung	Wert	Einheit
Dichte /DIN EN ISO 2811/	1,25 - 1,9	g/cm ³
pH-Wert	7 - 9	
Wasserdampfdiffusions- äquivalente Luftschichtdicke sd /DIN EN ISO 7783/	0,13 - 0,68	m
Wasserdampf- Diffusionsstromdichte V /DIN EN ISO 7783/	30 - 160	g/(m ² ·d)



Wasserdurchlässigkeitsrate w /DIN EN 1062-3/	≤ 0,2	kg/(m ² ·h ^{1/2})
---	-------	--

Weitere technische Daten gemäß /PCR Teil B/ sind für das deklarierte Produkt nicht relevant.

2.4 Inverkehrbringung/Anwendungsregeln

Für das Inverkehrbringen in der EU/EFTA gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9.03.2011. Für die Produkte muss eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der /EN 15824:2009/ erstellt werden und die CE-Kennzeichnung angebracht werden. Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

2.5 Lieferzustand

Dispersionsputze werden als pastöse Produkte werkseitig gefertigt und überwiegend in Kunststoffgebinde abgefüllt, ggf. getönt, zwischengelagert, und an die Baustelle geliefert. Typische Lieferverpackung sind 25 kg Gebinde. Eine Abfüllung in Fässer, Bigbags und Nasssilos ist bei größeren Anwendungen möglich.

2.6 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Dispersionsputze bestehen aus mindestens einer Polymerdispersion, Pigmenten, mineralischen Füllstoffen (Carbonaten, Silikaten) und Wasser. Zur Einstellung der Produkteigenschaften werden Hilfsstoffe wie Verdicker, Entschäumer, Dispergierhilfsmittel, Filmbildehilfsmittel, Flammschutzmittel, Hydrophobierungsmittel sowie Konservierungsmittel eingesetzt. Zum Schutz der Fassade können die Dispersionsputze auf Kundenwunsch mit Filmkonservierungsmittel (Algizid- und Fungizidmittel) ausgerüstet werden. Diese Stoffe sind durch die /Biozidprodukteverordnung 528/2012/ bezüglich der Art und zugelassenen Anwendungsmenge geregelt. Für Substanzen, die auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Annahme in Anhang XIV der /REACH-Verordnung/ stehen, sind Informationen aus dem jeweiligen Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Die funktionellen chemischen Gruppen der Grundstoffe sind:

- Isothiazolinon Derivate (MIT, BIT, CMIT, OIT) für Topfkonservierungsmittel;
- organische Lösemittel für Filmbildehilfsmittel;
- Zellulosederivate, Polyacrylat- und PU-Harze für Verdicker.

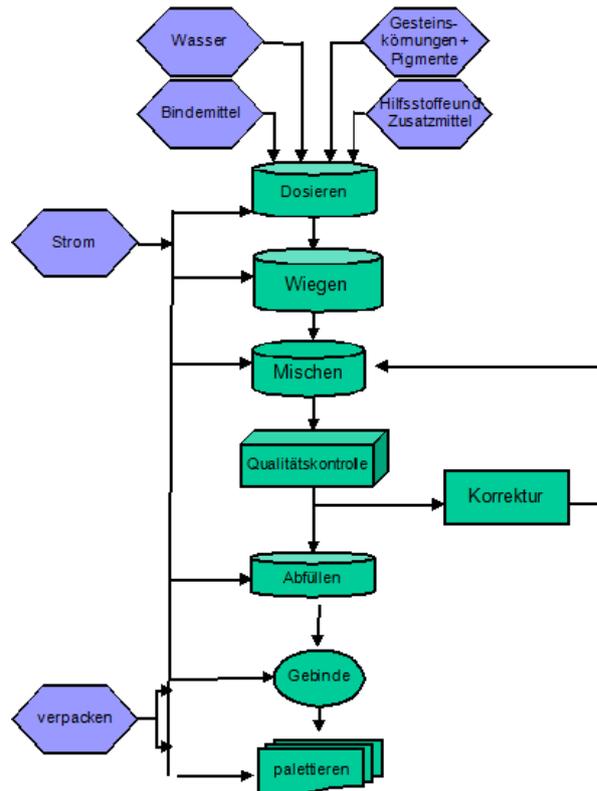
Bezeichnung	Wert	Einheit
Polymerdispersionen 50 % *	9,0 - 14,0	Masse-%
Pigmente	0,5 - 4,0	Masse-%
Gesteinskörnungen/Füllstoffe	50,0 - 70,0	Masse-%
Aluminiumhydroxid (Flammschutzmittel)	≤ 10,0	Masse-%
Filmbildehilfsmittel	≤ 2,0	Masse-%
Topfkonservierung	≤ 0,3	Masse-%
Filmkonservierung	≤ 1,0	Masse-%
Dispergierhilfsmittel	≤ 0,5	Masse-%
Entschäumer	≤ 1,0	Mass-%
Verdicker	≤ 2,0	Masse-%
Wasser	5,0 - 15,0	Masse-%
Hydrophobierungsmittel	≤ 1,0	Masse-%
Faser	≤ 1,0	Masse-%

* Bei abweichender Lieferform (z. B. Konzentration nicht 50%-ig), muss die Massenangabe (z. B. 14,0 Masse-%).

2.7 Herstellung

Dispersionsputze werden in Mischwerken in folgenden Arbeitsschritten hergestellt:

1. Füllen der Vorrats- bzw. Wägebehälter
2. Förderung der Einsatzstoffe in den Mischer
3. Dispergieren und Mischen
4. Qualitätskontrolle ggfs. Einstellung der Konsistenz
5. Abfüllen der Produkte in Lager- und Transportgebinden
6. Verladung und Auslieferung



Die Rohstoffe werden im Herstellwerk in Silos, Big Bags, Fässern oder Säcken gelagert. Entsprechend der jeweiligen Rezeptur werden sie gravimetrisch dosiert und intensiv vermischt. Nach der Abfüllung und Verpackung werden sie ggf. getönt, zwischengelagert oder direkt ausgeliefert. Auf der Baustelle besteht die Möglichkeit die Konsistenz der Produkte den Anwendungs- und Wetterbedingungen mit Wasser anzupassen.

2.8 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Für Herstellerbetriebe gelten die Vorschriften der /BetrSichV/. Die Rohstoffe werden nach /VCI-Lagerklassen/ und Filmbildehilfsmittel gemäß /TRbF 20/ gelagert. Bei der Lagerung und dem Umgang mit Konservierungs-, Algizid- und Fungizidmitteln werden die /Biozidprodukteverordnung 528/2012/ sowie die Hinweise der Hersteller beachtet. In der chemischen Industrie sind Brille, Handschuhe und ggf. Schutzhelm Pflicht. Heutige Mischbetriebe besitzen eine automatische Dosierung der Rohstoffe, so dass die Mitarbeiter praktisch keinen Kontakt mit Rohstoffen haben.



2.9 Produktverarbeitung/Installation

Die Verarbeitung von Dispersionsputzen erfolgt überwiegend manuell. Nach dem Auftrag des Produktes an vorgesehener Fläche wird diese mit geeignetem Werkzeug egalisiert und strukturiert. Konkrete Hinweise zur Verarbeitung und sonstigem Umgang mit diesen Produkten sind ausführlich in den Technischen Datenblättern der Produkthersteller beschrieben.

Es gelten die Regelwerke der Berufsgenossenschaften und die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter der Produkte. Direkter Kontakt mit den Augen und der Haut ist durch persönliche Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

Die Putzmasse darf nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen. Das Reinigungsabwasser der Geräte soll gemäß der Anlagen in den technischen Datenblättern gesammelt und über geeignete Reinigungsanlage entsorgt werden.

Das Restmaterial wird aufgrund der Wertigkeit dieser Produkte aufgehoben und an der nächsten Baustelle weiter verarbeitet.

2.10 Verpackung

Anfallende Verpackungen wie Folien und Papier werden getrennt gesammelt und dem Recycling zugefügt. Die Kunststoffgebinde können durch Vertragsentsorger gesammelt und dem Recycling zugeführt werden.

Die Mehrwegpaletten aus Holz werden gegen Rückvergütung im Pfandsystem von den Herstellern zurückgenommen und wiederverwendet oder thermisch recycelt.

2.11 Nutzungszustand

Dispersionsputze bilden nach der Trocknung und während der Nutzungsphase eine feste, elastische und witterungsbeständige Beschichtung mit guter Haftung am Untergrund.

2.12 Umwelt & Gesundheit während der Nutzung

Während der Verarbeitung und Trocknung der Putzmasse werden Filmbildehilfsmittel (Lösemittel) an die Atmosphäre abgegeben.

Bei starken Regenbeanspruchung können wasserlösliche Bestandteile im geringen Umfang ausgewaschen werden.

Bei Anwendung von Algizid- und Fungizidmitteln werden die /Biozidprodukteverordnung 528/2012/ sowie die aus dem Zulassungsverfahren resultierende Anwendungskonzentrationen eingehalten. Mögliche Auswirkungen durch Algizid- bzw. Fungizid-auswaschungen bei Beregnung können zurzeit nicht spezifiziert werden, Sie sind aber Gegenstand der laufenden EN-Normung.

2.13 Referenz-Nutzungsdauer

Die von Witterungseinflüssen belastete Außenschichten werden je nach Lage, Konstruktion und Materialqualität nach 25 bis 50 Jahren ausgetauscht.

Dispersionsputze sind weitgehend witterungs- und rissbeständig und können bei angemessener Pflege, z.B. durch das Überstreichen mit einer Fassadenfarbe die Lebensdauer der Bauwerke erreichen. Die Renovierungsabstände mit einer Fassadenfarbe betragen im Regelfall 15 bis 20 Jahre.

2.14 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Das Brandverhalten der Dispersionsputze wird gemäß /DIN EN 13501-1/ ermittelt und klassifiziert. Die Klassifizierung gilt nur für das Produkt in der Verwendung als Beschichtung für nichtbrennbare Untergründe aus Gipsplatten und nichtbrennbare Untergründe der Euroklassen A1 bzw. A2-s1,d0 mit einer Rohdichte von mindestens 525 kg/m³.

Brandschutz

Bezeichnung	Wert
Baustoffklasse	B
Rauchgasentwicklung	s1
Brennendes Abtropfen	d0

Wasser

Unter temporärem Hochwasser kann es zur Erweichung der Dispersionsputze kommen. Nach der Trocknung wird die Ursprungfestigkeit wieder erreicht. Wasserlösliche Bestandteile können ausgewaschen werden. Die Hauptbestandteile der Produkte sind nicht wassergefährdend oder nur schwach wassergefährdend nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (/Vw/VwS/). Daher ist kein relevanter Beitrag zu einer Umweltschädigung durch das Gebäude bei außergewöhnlichen Wassereinwirkungen zu erwarten.

Mechanische Zerstörung

Dispersionsputze haften fest an der Unterlage/ Fassade. Eine mechanische Zerstörung ist nur durch Zerstörung des gesamten Bauteils möglich.

2.15 Nachnutzungsphase

Getrocknete und verfestigte Dispersionsputze können nicht wiederverwendet werden.

2.16 Entsorgung

Dispersionsputze sind dünn-schichtige Beschichtungen, die mit dem entsprechenden Bauteil fest verbunden sind. Eine Trennung vom Untergrund ist nicht möglich. Die Deponierfähigkeit des getrockneten Oberputzes ist gewährleistet. Allerdings werden sie aufgrund der dünnen Schicht nicht getrennt, sondern im Verbund mit dem Untergrund deponiert.

Der /Abfallschlüssel/ lautet 170107 bzw. 170904.

2.17 Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zum Produkt können dem Technischen Datenblatt bzw. Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Herstellers entnommen werden.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die deklarierte Einheit ist 1 kg Dispersionsputz.

Angabe der deklarierten Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	kg
Rohdichte	1,25 – 1,9	g/cm ³
Umrechnungsfaktor zu 1 kg	1	-



3.2 Systemgrenze

In der Ökobilanz werden die Module A1/A2/A3, A4, A5, C4 und D berücksichtigt:

- A1 - Herstellung der Vorprodukte
- A2 - Transport zum Werk
- A3 - Produktion inkl. Energiebereitstellung, Herstellung von Verpackung sowie Hilfs- und Betriebsstoffen und Abfallbehandlung
- A4 - Transport zum Lager und zur Baustelle
- A5 - Installation (Verpackungsentsorgung sowie Emissionen bei der Installation)
- C4 - Entsorgung des Produktes
- D - Gutschriften aus der Verbrennung der Verpackungsmaterialien und Recycling des Metallgebindes.

Es handelt sich also um eine Deklaration „Wiege bis Werkstor - mit Optionen“.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Rezepturen: Die einzelnen Rezepturbestandteile der Formulierungen werden, sofern keine spezifischen GaBi-Prozesse von /GaBi 6B/ zur Verfügung stehen, nach Hersteller- oder Literaturangaben abgeschätzt.

Verpackung: Im Rahmen dieser Studie werden nur die Herstellung der Produktverpackung (Kunststoffgebinde – 18l) und deren Entsorgung berücksichtigt.

3.4 Abschneideregeln

Für die Berechnung der Ökobilanz werden keine Abschneideregeln angewandt. Alle Rohstoffe, die von den Verbänden für die Formulierungen gesendet wurden, werden berücksichtigt.

Die anfallenden Verpackungen wie Folien und Papier sowie die Mehrwegpaletten aus Holz sind vernachlässigbar und daher nicht in der Ökobilanz

berücksichtigt. Das Kunststoffgebinde wird in die Berechnung aufgenommen.

Die Summe der vernachlässigten Prozesse trägt weniger als 5 % zu den berücksichtigten Wirkungskategorien bei.

Die Herstellung der zur Produktion der betrachteten Produkte benötigten Maschinen, Anlagen und sonstige Infrastruktur wird in der Ökobilanz nicht berücksichtigt.

3.5 Hintergrunddaten

Als Hintergrunddaten werden Daten aus der GaBi 6-Datenbank /GaBi 6B/ verwendet.

3.6 Datenqualität

Die Datensätze sind nicht älter als 4 Jahre. Die Daten sind den Datenbanken von /GaBi 6B/ entnommen und somit in sich konsistent.

3.7 Betrachtungszeitraum

Die Formulierungsdaten entsprechen den praxisbezogenen Massenangaben, die mit den Mitgliedern der Fachgruppe Putz & Dekor im VdL im Frühjahr 2014 erstellt wurden. Die Produktionsdaten beziehen sich auf das Jahr 2010.

3.8 Allokation

Für die Produktion werden keine Allokationen angewendet. Bei der Verbrennung der Verpackungen wird eine Multi-Input-Allokation mit einer Gutschrift für Strom und thermische Energie nach der Methode der einfachen Gutschrift eingesetzt. Die Gutschriften durch die Verpackungsentsorgung werden in Modul D berücksichtigt.

3.9 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach /EN 15804/ erstellt wurden und der Gebäudekontext, bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale, berücksichtigt werden.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).

Transport zur Baustelle (A4)

Für den Transport zur Baustelle werden zwei Abschnitte berücksichtigt: Transport zum Lager und anschließender Transport zur Baustelle.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff zum Lager	0,00115	l/100km
Transport Distanz zum Lager	250	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten) zum Lager	85	%
Liter Treibstoff zur Baustelle	0,09	l/100km
Transport Distanz zur Baustelle	50	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten) zur Baustelle	3	%
Rohdichte der transportierten Produkte	1,25 – 1,9	g/cm ³
Volumen-Auslastungsfaktor	1	-

Einbau ins Gebäude (A5)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Hilfsstoff	0	kg
Wasserverbrauch	0	m ³
Sonstige Ressourcen	0	kg
Stromverbrauch	0	kWh
Sonstige Energieträger	0	MJ
Materialverlust (Wasserdampf)	0,142	kg
Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle	0	kg
Staub in die Luft	0	kg
VOC in die Luft	0,02	kg

Referenz Nutzungsdauer

Bezeichnung	Wert	Einheit
Referenz Nutzungsdauer	25 - 50	a

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Getrennt gesammelt Bauschutt	0,838	kg
Als gemischter Bauabfall gesammelt	0	kg
Zur Wiederverwendung	0	kg
Zum Recycling	0	kg
Zur Energierückgewinnung	0	kg
Zur Deponierung	0,838	kg



**Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und
Recyclingpotential (D), relevante Szenarioangaben**

Das Modul D enthält die Gutschriften der
Verbrennungsprozesse und Recycling aus A5
(Verpackungsabfälle). Es wurde eine
Abfallverbrennungsanlage mit einem R1-Wert < 0,6
angenommen.



5. LCA: Ergebnisse

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL NICHT DEKLARIERT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium			Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze		
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung / Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau / Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial	
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D	
X	X	X	X	X	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	X	X

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ UMWELTAUSWIRKUNGEN: 1 kg Dispersionsputz

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	C4	D
Globales Erwärmungspotenzial	[kg CO ₂ -Äq.]	1,22E+0	1,99E-1	2,89E-2	1,12E-2	-1,93E-2
Abbau Potential der stratosphärischen Ozonschicht	[kg CFC11-Äq.]	1,08E-10	4,74E-13	1,10E-14	1,41E-13	-7,01E-13
Versauerungspotenzial von Boden und Wasser	[kg SO ₂ -Äq.]	9,59E-3	8,30E-4	2,68E-6	7,13E-5	-3,23E-5
Eutrophierungspotenzial	[kg (PO ₄) ³⁻ -Äq.]	4,12E-4	1,98E-4	5,06E-7	9,78E-6	-3,58E-6
Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon	[kg Ethen Äq.]	5,61E-4	-2,69E-4	7,28E-3	6,69E-6	-3,41E-6
Potenzial für den abiotischen Abbau nicht fossiler Ressourcen	[kg Sb Äq.]	4,45E-6	9,29E-9	2,23E-10	4,22E-9	-2,11E-9
Potenzial für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe	[MJ]	2,04E+1	2,70E+0	4,85E-3	1,48E-1	-2,47E-1

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ RESSOURCENEINSATZ: 1 kg Dispersionsputz

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	C4	D
Erneuerbare Primärenergie als Energieträger	[MJ]	3,19E+0	IND	IND	IND	IND
Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung	[MJ]	0,00E+0	IND	IND	IND	IND
Total erneuerbare Primärenergie	[MJ]	3,19E+0	1,61E-1	5,09E-4	1,27E-2	-2,71E-2
Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger	[MJ]	1,98E+1	IND	IND	IND	IND
Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung	[MJ]	2,61E+0	IND	IND	IND	IND
Total nicht erneuerbare Primärenergie	[MJ]	2,24E+1	2,71E+0	5,43E-3	1,54E-1	-2,84E-1
Einsatz von Sekundärstoffen	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
Erneuerbare Sekundärbrennstoffe	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
Einsatz von Süßwasserressourcen	[m ³]	8,80E-3	1,04E-4	5,62E-5	-4,66E-4	-3,82E-5

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ OUTPUT-FLÜSSE UND ABFALLKATEGORIEN:

1 kg Dispersionsputz

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	C4	D
Gefährlicher Abfall zur Deponie	[kg]	1,62E-3	1,20E-5	5,98E-7	6,99E-6	-3,85E-5
Entsorgter nicht gefährlicher Abfall	[kg]	1,16E-1	5,17E-4	1,00E-2	8,29E-1	-3,47E-5
Entsorgter radioaktiver Abfall	[kg]	8,06E-4	3,77E-6	2,30E-7	2,69E-6	-1,48E-5
Komponenten für die Wiederverwendung	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	IND
Stoffe zum Recycling	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	IND
Stoffe für die Energierückgewinnung	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	IND
Exportierte elektrische Energie	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	5,40E-2	0,00E+0	IND
Exportierte thermische Energie	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	1,29E-1	0,00E+0	IND

6. LCA: Interpretation

Bei allen Wirkungskategorien stammt der Hauptanteil aus der Produktionsphase (Module A1-A3). Die Lasten in dieser Phase werden hauptsächlich durch die Vorketten der Rohstoffe verursacht (Rohstoffe innerhalb Module A1-A3 mit einem Anteil von > 93 %). Hauptverursacher sind in den meisten Kategorien Flammschutzmittel, Titandioxid als Pigment und Polymerdispersion. Aluminiumhydroxid ist für den Umweltindikator ODP (Abbaupotential der stratosphärischen Ozonschicht) von höchster Wichtigkeit und auch bei den anderen Umweltindikatoren spielt es eine sehr wichtige Rolle. Das Pigment zeigt einen signifikanten Einfluss beim Indikator AP (Versauerungspotenzial von Boden und Wasser) wobei es bei den anderen Indikatoren eher mäßige Rolle spielt ebenso wie die Polymerdispersion.

Die durch die Verwendung der Hilfsmittel und Energie verursachten Umweltlasten liegen zwischen 1-5 %. Transporte (Modul A2) sind innerhalb der Wirkungskategorien eher unwichtig. Durch die angenommene Distributionskette des deklarierten Produktes (Werk-Lager-Baustelle mit einer Auslastung des Transportes vom Lager zur Baustelle von 3%) wird der Transport der Produkte zur Baustelle (Modul A4) sehr wichtig für Eutrophierungspotenzial und mäßig wichtig für Globales Erwärmungspotenzial und Potential für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe sein. Im Modul A5 werden die Emissionen der in dem Produkt enthaltenen Lösemittel sowie die Behandlung der Verpackung und des im Eimer verbleibenden Produktrestes berücksichtigt. Die Umweltwirkungen in Modul A5 spielen eine unwichtige Rolle in den



Ökobilanzergebnissen. Ausnahme ist die Kategorie POCP (Bildungspotential für troposphärisches Ozon), hier weisen die Emissionen der Filmbildungsmittel einen signifikanten Einfluss auf. Die Applikation zeigt mit ca. 2 % zudem einen geringen Einfluss beim Treibhauspotential.

Modul D enthält die Gutschriften von Energie- oder Sekundärstoffherzeugung aus der Entsorgung der Verpackungseimer (d.h. thermische Verwertung und Rückgewinnung des Stahls). Die Entsorgung des deklarierten Produktes (C4) ist innerhalb der Wirkungskategorien vernachlässigbar.

7. Nachweise

VOC - Nachweis

Spezielle Prüfungen und Nachweise sind im Rahmen der Erstellung dieser Muster-Umweltproduktdeklaration nicht durchgeführt bzw. erbracht worden.

Sofern die Produkte in einem Anwendungsbereich (z. B. Aufenthaltsraum) eingesetzt werden, in denen die Prüfung / der Nachweis der VOC-Emission gefordert wird, sollten grundsätzlich in den individuellen EPDs die Nachweise vorgelegt werden. Für Außenbeschichtungen ist zurzeit keine Prüfung vorgesehen.

Auslaugung

Für ein Szenario der berechneten Bauteile gibt es derzeit weder europäische noch nationale Bewertungskriterien bzw. Emissionsszenarien. Ein prüftechnischer Nachweis analog zum Innenraumbereich (/AgBB/-Schema) ist somit nicht möglich.

Toxizität der Brandgase

Die Brandgase von organischen Produkten enthalten gefährliche Stoffe, jedoch keine besonders gefährliche Emissionen. Eine Prüfung zur Toxizität der Brandgase ist vor allem im Systemaufbau der Produkte sinnvoll und wird für einzelne Beschichtungen aus diesem Grund nicht durchgeführt.

8. Literaturhinweise

Abfallschlüssel: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis, 2001-12

AgBB: Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten, 2012-06

BetrSichV: Betriebssicherheitsverordnung; Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, 2002-09

Biozidprodukteverordnung 528/2012: Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten, 2012-05

DIN EN 1062-3: Beschichtungsstoffe – Beschichtungsstoffe und Beschichtungssysteme für mineralische Substrate und Beton im Außenbereich – Teil 3: Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit; deutsche Fassung EN 1062-3:2008

DIN EN 13501-1: Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; deutsche Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

DIN EN 13914-1: Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen. Teil 1: Außenputz; deutsche Fassung EN 13914-1:2005

DIN EN 15824: Festlegungen für Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln; deutsche Fassung EN 15824:2009

DIN EN ISO 2811: Beschichtungsstoffe – Bestimmung der Dichte – Teil 1: Pyknometer-Verfahren (ISO 2811-1:2011); deutsche Fassung EN ISO 2811-1:2011; Beschichtungsstoffe – Bestimmung der Dichte – Teil 2: Tauchkörper-Verfahren (ISO 2811-2:2011); deutsche Fassung EN ISO 2811-2:2011; Beschichtungsstoffe – Bestimmung der Dichte – Teil 3: Schwingungsverfahren (ISO 2811-3:2011); deutsche Fassung EN ISO 2811-3:2011

DIN EN ISO 7783: Beschichtungsstoffe – Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit – Schalenverfahren (ISO 7783:2011); deutsche Fassung EN ISO 7783:2011

GaBi 6 2013: GaBi 6: Software und Datenbank zur Ganzheitlichen Bilanzierung. LBP, Universität Stuttgart und PE International, 2013

GaBi 6 2013B: GaBi 6: Dokumentation der GaBi 6-Datensätze der Datenbank zur Ganzheitlichen Bilanzierung. LBP, Universität Stuttgart und PE International, 2013, <http://documentation.gabi-software.com/>

PCR 2014, Teil B: Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil B: Anforderungen an die EPD für Beschichtungen mit organischen Bindemitteln, Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU), 2014-07

REACH-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien



91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG
der Kommission, 2006-12

TRbF 20: Technische Regeln für brennbare
Flüssigkeiten - Lager, 2002-06

VCI-Lagerklassen: Verband der chemischen Industrie
e.V.: Leitfaden für die Zusammenlagerung von
Chemikalien, 2007-05

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende
Stoffe. 1999-05

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.):

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10, Environmental labels and
declarations — Type III environmental declarations —
Principles and procedures.

EN 15804

EN 15804:2012-04+A1 2013, Sustainability of
construction works — Environmental product
declarations — Core rules for the product category of
construction products.

**Herausgeber**

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Deutschland

Tel +49 (0)30 3087748- 0
Fax +49 (0)30 3087748- 29
Mail info@bau-umwelt.com
Web www.bau-umwelt.com

**Programmhalter**

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Deutschland

Tel +49 (0)30 3087748- 0
Fax +49 (0)30 3087748- 29
Mail info@bau-umwelt.com
Web www.bau-umwelt.com

**Ersteller der Ökobilanz**

PE INTERNATIONAL AG
Hauptstraße 111 - 113
70771 Leinfelden-Echterdingen
Germany

Tel +49 711 34 18 17-0
Fax +49 711 34 18 17-25
Mail info@pe-international.com
Web www.pe-international.com

**Inhaber der Deklaration**

Verband der deutschen Lack- und
Druckfarbenindustrie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt a. M.
Germany

Tel +49 69 2556-1411
Fax +49 69 2556-1358
Mail vdI@vci.de
Web www.lackindustrie.de